

# dens

November 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Stefanie Tiede neue Präsidentin

Generationswechsel in der Zahnärztekammer M-V vollzogen

## Diskussion über Versorgungssituation

Jährliches Treffen der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen

## Zahnärzte Praxis Panel

Für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung



# Wandel und Neubeginn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte Sie herzlich als Ihre neue Kammerpräsidentin begrüßen. In bewegten Zeiten zwischen Pandemie, Sondierungsgesprächen in der Bundes- und Landespolitik und den täglichen Herausforderungen in der eigenen Praxis hat es einen Generationswechsel im Vorstand der Zahnärztekammer M-V gegeben.

---

*Mit Mut, Leidenschaft und  
Entschlossenheit  
die neuen Aufgaben angehen*

---

Im Editorial der dens 09/2021 hat sich Professor Dietmar Oesterreich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als bisheriger Kammerpräsident verabschiedet. Nach drei Jahrzehnten sei es nun an der Zeit, dass jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte Verantwortung übernehmen und Perspektiven gestalten.

Nun ist er also vollzogen, der Wandel an der Spitze der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Die Zeit der Spekulationen ist vorüber. Die Kammerversammlung hat einen neuen Vorstand gewählt, an deren Spitze ich als Präsidentin stehen darf. Meine Vorstandskollegen und ich danken allen, die uns das Vertrauen geschenkt haben.

Jetzt ist es an uns, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und darüber hinaus auch diejenigen von Ihnen zu überzeugen, die vielleicht noch skeptisch sind. Wir freuen uns sehr auf die neuen Aufgaben, selbst wenn sie nicht immer leicht sein werden. Dennoch sind wir entschlossen, sie mit Mut, Leidenschaft und allen verfügbaren Kräften anzugehen. Wir wollen nicht nur an die solide Arbeit anknüpfen, die der ehemalige Vorstand geleistet hat, sondern zugleich die Konflikte der Vergangenheit hinter uns lassen und den Blick gemeinsam mit Ihnen nach vorn richten – auch dorthin, wo es schwierig ist.



Wo Ihre und unsere Probleme dringend auf gute Lösungen warten. Das werden wir nicht im Alleingang tun. Denn nur im Schulterschluss mit unserer Schwesternkörperschaft, dem Freien Verband sowie den Aktiven vor Ort in den Kreisstellen werden wir in der Lage sein, zukunftsfähige Konzepte zu erarbeiten und rasch umzusetzen.

---

*Gemeinsam mit allen  
Beteiligten an  
Lösungswegen arbeiten*

---

Ich versichere Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Präsidentin, Mutter, freiberufliche Oralchirurgin und leidenschaftliche Landespolitikerin alles zu tun, um gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen den Erneuerungsprozess voranzubringen und Sie und ihre Interessen bestmöglich zu vertreten.

**Herzlichst, Ihre Präsidentin  
Stefanie Tiede M.Sc.**

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Rostocker Kieferorthopädie geehrt.....	8
Technologie aus Sicht des Datenschutzes.....	10
Behandlung unabhängig von 3-G-Regel.....	12
Tag der Zahngesundheit.....	20
Bücher.....	24
Kleinanzeigenseite.....	U3

## Zahnärztekammer

GOZ-Hygienepauschale verlängert.....	4
Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung..	5-7
Einordnung der S3-Leitlinie.....	10
Neubesetzung der Ausschüsse.....	14-16
Aktuelle Rechtsprechung zur GOZ.....	19

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Schutzrüstung verpackt.....	9
Treffen der VV-Vorsitzenden.....	13
Videosprechstunden für Versicherte.....	21
Service der KZV.....	22-23
Zahnärzte Praxis Panel.....	U4

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Nachweis einer Berufshaftpflicht.....	17-18
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang  
5. November 2021

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats  
**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Rainer Ernst (Wredenhagen)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Herbstlicht als Motiv und Motivation

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats November

Das Titelfoto des Monats November verdanken wir dem Kollegen Rainer Ernst aus Wredenhagen. Er hat es im Herbst 2018 in einem größeren Wald nahe seinem Heimatort aufgenommen. Hier war und ist er oft mit dem Fahrrad unterwegs, die Kamera immer im Gepäck. Dieses Hobby verfolge er schon seit langem, verrät uns Rainer Ernst. Zu Zeiten seiner Berufstätigkeit habe er sich so von seinem Arbeitsalltag erholen können, heute sei es für ihn fast schon ein Ritual.

Seine Herbstaufnahme betitelt er mit „Licht am Ende des Tunnels“ und fügt hinzu, dass man es, obwohl die Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine Rolle gespielt habe, auch in dieser Hinsicht als Hoffnungsschimmer werten könne.

Er, so verspricht er uns, werde auch weiterhin mit Rad und Kamera auf die Jagd nach tollen Bildern gehen und kann damit sportliche Aktivität und seine Leidenschaft für das Fotografieren optimal verbinden. Und wir freuen uns auf die Beute und danken ihm, dass er diese mit der dens-Leserschaft teilt.

dens Redaktion



## GOZ-Hygienepauschale letztmalig verlängert

Das von Bundeszahnärztekammer, PKV und Beihilfe getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 47. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 30. September 2021 befristete Regelung zur so genannten Hygienepauschale erneut um drei Monate verlängert wird. Die Pauschale kann weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2021.

PKV und Beihilfe unterstützen mit der Verlängerung der Hygienepauschale die Zahnärzte bei der Bewältigung der pandemiebedingten Mehrkosten. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Empfehlung zur Hygieneziffer nach der GOZ-Nr. 3010 analog mit dem Beschluss Nr. 47 letztmalig verlängert wurde.

BZÄK

## Ende der Bürgertestung

### Neue Coronavirus-Testverordnung

Die neue Coronavirus-Testverordnung (TestV) ist am 11. Oktober 2021 in Kraft getreten. Sie ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Wie bereits vorab angekündigt, ist mit Inkrafttreten die sogenannte Bürgertestung als Testung für Jedermann abgeschafft und durch eine Testung bei impfunfähigen und abgesonderten Personen ersetzt worden.

Genauere Informationen darüber, wer zu dieser Personengruppe gehört und wie der Nachweis darüber erfolgen muss, sowie weitere Aktualisierungen im Zusammenhang mit der neuen Coronavirus-Testverordnung finden Sie auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) unter dem Link Berufsausübung/Sars-CoV-2/COVID 19/Corona Test.

ZÄK





Der neue Vorstand der Zahnärztekammer M-V: Dr. Anke Welly, Dr. Peter Bührens, Stefanie Tiede und Dr. Wolf Henrik Fröhlich (v. li.); Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch fehlt auf dem Bild, da er nicht persönlich anwesend sein konnte.

## Neuer Vorstand der Zahnärztekammer Mit Stefanie Tiede erstmals eine Frau als Präsidentin gewählt

Am 13. Oktober trat die neu gewählte Kammerversammlung der 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu ihrer konstituierenden Sitzung im Kurhaus Warnemünde zusammen.

Die Delegierten der mehr als 2200 Zahnärztinnen und Zahnärzte des Landes hatten den neuen Kammervorstand sowie die Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK zu wählen. Weiterhin auf der Tagesordnung stand der Beschluss über und die Wahl eines Versammlungsleiters für die neue Legislaturperiode.

Zunächst aber eröffnete zum letzten Mal der bisherige Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, die Versammlung. Er hatte bereits frühzeitig angekündigt, nicht mehr für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Dies nahm der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Wolfgang Abeln, zum

Anlass, Prof. Oesterreich persönlich für seinen unermüdlichen, leidenschaftlichen Einsatz für die Entwicklung der zahnärztlichen Körperschaften im Land zum Wohl der Zahnärzteschaft in den zurückliegenden mehr als 30 Jahren zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.



Wolfgang Abeln, Vorstandsvorsitzender KZV M-V(r.), dankte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich für seinen Einsatz im Sinne beider zahnärztlicher Körperschaften. Fotos: Klatt

Auch Karsten Lüder schloss sich dem Dank für die geleistete Arbeit und den Wünschen für die Zukunft an und überreichte Prof. Oesterreich im Namen des Landesverbandes M-V des Freien Verbandes der Zahnärzte einen Blumenstrauß.

Anschließend übernahm Alterspräsident Prof. Dr. Dr. Georg Meyer die Leitung der Versammlung. Per Akklamation wurde die Wahlkommission unter Leitung des Juristen Jörg Hähnlein aus Rostock sowie den Beisitzern Zahnarzt Thomas Zumstrull (Schwerin) und Kerstin Schmidt, stellvertretende Geschäftsführerin der Zahnärztekammer, gewählt.

Nachdem der Wahlleiter Rechtsanwalt Jörg Hähnlein noch einmal das Wahlprozedere für die Vorstandswahlen erklärt hatte, welches nach der geänderten und am 23. August von der Rechtsaufsicht genehmigten Wahlordnung erfolgen würde, rief er zur mit Spannung erwarteten Wahl des Präsidenten auf.

Als erste Kandidatin wurde die 40-jährige Oralchirurgin Stefanie Tiede aus Rostock von Dr. Bärbel Riemer-Krammer und Dr. Anja Salbach vorgeschlagen. Als weiteren Kandidaten schlug Christian Dau Dr. Roman Kubetschek für das Amt des Präsidenten vor. Stefanie Tiede nahm die Kandidatur an und stellte sich und ihre Beweggründe für ihre Kandidatur vor. Hier hob sie insbesondere ihre Entschlossenheit, die Einheit innerhalb der Zahnärzteschaft wieder zu erlangen und zu wahren sowie die Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung als hohes Gut stärken zu wollen, hervor. Ebenso solle die Zusammenarbeit unter den Körperschaften im Zusammenspiel mit dem Freien Verband weiter vertieft werden.

Zur Überraschung der Kammerdelegierten verzichtete dagegen Dr. Roman Kubetschek innerhalb seiner Ansprache auf die Kandidatur für das Präsi-



*Wahlleiter Rechtsanwalt Jörg Hähnlein erläuterte den Kammerdelegierten das Prozedere für die Vorstandswahlen.*

dentenamts sowie alle weiteren zu besetzenden Vorstandsämter. Er begründete dies mit der für ihn nicht zu akzeptierenden Spaltung der Zahnärzteschaft, die er auch im Zusammenhang mit den Wahlen zur Kammerversammlung und des Vorstandes erfahren habe.

In der Folge wurde Stefanie Tiede, die nun als Einzige kandidierte, mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen als Präsidentin der Kammer gewählt.

Für das Amt des Vizepräsidenten schlug die frisch gewählte Präsidentin Dr. Peter Bührens vor und verwies auf die profunde Erfahrung, die seine Person auszeichnet. Gleichzeitig bedauerte, aber respektierte sie die Entscheidung von Dr. Roman Kubetschek.

Auch Dr. Peter Bührens erhielt von den Wählern für seine Wahl zum Vizepräsidenten eine Zweidrittelmehrheit.



*42 von 46 Kammerdelegierten nahmen an der Sitzung der konstituierenden Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Kurhaus Warnemünde teil.*

Vor dem nächsten Wahlgang stimmten die Kammerdelegierten dem von Dr. Peter Bührens eingebrachten Antrag, die Anzahl der Beisitzer im Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf drei festzulegen, zu.

Als Beisitzer für den Vorstand wurden Dr. Thomas Klitsch, Dr. Anke Welly und Dr. Wolf Henrik Fröhlich vorgeschlagen. Von Dr. Thomas Klitsch, der nicht persönlich auf der Sitzung anwesend sein konnte, wurde eine Videobotschaft eingespielt, in der er sich vorstellte und seine Motivation für die Kandidatur schilderte. Dr. Anke Welly und Dr. Wolf Henrik Fröhlich trugen ihre Vorstellung sowie die Beweggründe für ihre Kandidatur persönlich vor.

Da die Kammerdelegierten keine Fragen an die Kandidaten hatten, folgte die Abstimmung, die, wie zuvor auch bei der Präsidenten- und Vizepräsidentenwahl, geheim und schriftlich erfolgte. Im Ergebnis wurden alle drei Kandidaten mit einer sehr hohen Stimmzahl als Beisitzer des Vorstandes gewählt.

Da alle Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt hatten, ihre Kandidatur auch annahmen, setzt sich der Vorstand der Zahnärztekammer M-V in der 9. Amtsperiode wie folgt zusammen:

**Präsidentin:** M. Sc. Stefanie Tiede  
**Vizepräsident:** Dr. Peter Bührens  
**Beisitzer:** Dr. Wolf Henrik Fröhlich,  
 Dr. Thomas Klitsch, Dr. Anke Welly

Als nächstes stand der Antrag von Dr. Peter Bührens, zur Leitung der Kammerversammlungen der laufenden Legislaturperiode einen Versammlungsleiter zu wählen, auf der Tagesordnung. Dieser An-

trag wurde mehrheitlich angenommen, sodass die Wahl des Versammlungsleiters folgte. Dr. Anja Salbach schlug Dr. Jörn Kobrow vor. Weitere Kandidaten wurden nicht benannt. In der geheimen Abstimmung wurde Dr. Jörn Kobrow mehrheitlich von den Kammerdelegierten als Versammlungsleiter gewählt.

Abschließend erfolgte die Berufung der Delegierten der Zahnärztekammer M-V für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Dies eilte deshalb, weil bereits Ende Oktober die Sitzung der Bundesversammlung in Karlsruhe bevorstand. Für die vier in der Bundesversammlung für die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verfügbaren Sitze wurden Stefanie Tiede, Dr. Peter Bührens, Christian Dau und Prof. Dr. Franka Stahl als Kandidaten vorgeschlagen und einstimmig von den Kammerdelegierten per Akklamation bestätigt.

Der neue Vorstand, der sich im Anschluss der Sitzung konstituierte, wird zunächst die einzelnen Aufgabenbereiche zuordnen und künftige Handlungsfelder abstecken. Wir werden in der nächsten dens-Ausgabe darüber berichten und den neuen Vorstandsmitgliedern die Gelegenheit geben, sich und ihre Motivation sowie Ziele für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand vorzustellen.

Das Protokoll der Sitzung der konstituierenden Kammerversammlung wird nach Genehmigung durch die Kammerdelegierten unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) (Kammer/Kammermitglieder (intern)) zu finden sein.

**ZÄK**



*Die neu gewählte Präsidentin Stefanie Tiede dankte den Mitgliedern des alten Vorstandes Christian Dau, Prof. Dietmar Oesterreich, Dipl.-Stom. Gerald Flemming und Dr. Roman Kubetschek (v. li.) für ihre geleistete Arbeit*



# Rostocker Kieferorthopädie geehrt

## Veröffentlichung auf Jahrestagung in Wiesbaden ausgezeichnet

Zur Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V. (DGKFO) treffen sich alljährlich Zahnärzte, Weiterbildungsassistenten und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie in Deutschland. In diesem Jahr fand die 93. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGKFO vom 22. bis 25. September im RheinMain Congress-Center Wiesbaden statt. Die Hauptthemen der Jahrestagung 2021 waren „Digitale Kieferorthopädie“ und „Ideale Kieferorthopädie“. Viele Vorträge konnten auch im Livestream verfolgt werden.

Die Freude, wieder zur Jahrestagung reisen zu dürfen, war für die Rostocker Kieferorthopäden der Universitätsmedizin noch zusätzlich mit Hochgefühlen verbunden: Denn am zweiten der insgesamt vier Konferenztage verlieh die DGKFO den „Jahresbestpreis für eine Arbeit aus der Hochschule“ an die Autoren Sarah Stern, Hannah Finke, Marlon Strosinski, Silvia Mueller-Hagedorn, James McNamara und Franka Stahl aus Rostock bzw. Ann Arbor (Michigan). Von den Autoren der ausgezeichneten Publikation waren Professor Dr. Franka Stahl und Dr. Marlon Strosinski (Foto) bei der Preisverleihung persönlich zugegen und nahmen die Urkunde und Glückwünsche in Empfang.

Die preisgekrönte Arbeit trägt den Titel: „Longitudinal changes in the dental arches and soft tissue profile of untreated subjects with normal occlusion“ und erschien im Journal of Orofacial Orthopedics im Mai 2020. Darin beschäftigen sich die Forscher mit der wissenschaftlichen Auswertung von gesammelten Daten unbehandelter Probanden mit normaler Gebissentwicklung, um alters- und geschlechtsspezifische Referenzwerte für die Diagnostik und Behandlungsplanung bereitzustellen. Als Vertiefung und Erweiterung

dieses Forschungsthemas erarbeitete Sarah Stern, Fachzahnärztin an der Rostocker Poliklinik für Kieferorthopädie, ihre Dissertation, die sie vor Kurzem erfolgreich verteidigte.

Nach Einschätzung der Tagungs- und Programmpräsidenten sowie dem Eindruck der Rostocker Universitäts-Zahnmediziner war die Konferenz mit insgesamt mehr als 2.500 Teilnehmern (davon über 1000 in Präsenz), 59 Vorträgen und 126 Posterbeiträgen eine sehr erfolgreiche Tagung.

Im nächsten Jahr kommt auf die Rostocker die ehrenhafte Aufgabe zu, selbst eine Tagung auszurichten: den 30. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zahnärztetag und gleichzeitig die 72. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. werden am 2. und 3. September in Rostock-Warnemünde stattfinden. Die Wissenschaftliche Leitung hat Frau Professor Dr. Franka Stahl inne.

**PM der Poliklinik für Kieferorthopädie der  
Universitätsmedizin Rostock**



*Prof. Dr. Franka Stahl und Dr. Marlon Strosinski nahmen die Auszeichnung stellvertretend für alle Autoren auf der Jahrestagung entgegen.*

*Foto: © Thomas Ecke*



## Sicherheit für Teams und Patienten verpackt Teil II

### Erneut Schutzausrüstung an Zahnarztpraxen in M-V verschickt

Wieder kam in den Räumen Ihrer KZV M-V das Gefühl wie in einem professionellen Pack- und Verteilzentrum auf! Nach der großen Versandaktion Mitte Mai vergangenen Jahres (siehe dens Juli/August 2020, Seite 5) haben wir Ende September/Anfang Oktober einen Großteil der noch vorhandenen Bestände an Schutzmasken und MNS an die Zahnärzte unseres Bundeslandes verpackt und verschickt.

Insgesamt haben wir für 1276 Behandler knapp 21 700 FFP2-Masken, gut 25 500

MNS sowie zirka 2550 weitere Masken (zumeist FFP3-Masken und FFP2-Ventilmasken, zum Teil – abhängig vom Restbestand – auch FFP2-Masken) zu Ihnen auf den Weg gebracht. Knapp 1200 Zahnärzte sollten mittlerweile einen Umschlag entsprechenden Inhalts als Warensendung erhalten haben, denn diese sind am 5. Oktober 2021 zur Post gegangen. Sollten Sie diese Sendungen bisher nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Winfried Harbig (0385-54 92-116). Ferner sind bereits Ende September für einige größere Praxen Pakete entsprechenden Inhalts für die dort tätigen Zahnärzte verschickt worden.

Das liest sich trivialer als es wirklich war, denn einerseits wollten wir möglichst viele Masken und MNS an Sie versenden, andererseits waren die Vorgaben der Post für den Versand von Warensendungen zu beachten: Waren das Gewicht und die Breite der Umschläge noch weitgehend unproblematisch, so war die maximale Höhe der gefüllten Umschläge eine Herausforderung, denn wir wollten natürlich Nachportoberechnungen vermeiden. Die Schablone der Post ist da unerbittlich!



*Ein Dank geht an die beteiligten Kollegen, die diese Aufgaben freiwillig und in 3 Arbeitstagen fließbandartig erledigt haben. Dabei wurden die Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Lüftung, Mindestabstand, tw. Maskenpflicht) beachtet – was allerdings kein aussagefähiges Foto zugelassen hätte, weswegen die Kolleginnen für das Foto in dem gut belüfteten Raum kurzzeitig zusammengerückt sind.*

*Foto: KZV*

Ein Dank geht an die beteiligten Kollegen, welche die bis zum Versand notwendigen Arbeitsschritte von der Erstellung der Adressaufkleber, dem Frankieren der noch leeren Umschläge bis zu ihrer Befüllung freiwillig und in drei Arbeitstagen fließbandartig erledigt haben. Dabei wurden die Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Lüftung, Mindestabstand, teilweise Maskenpflicht) beachtet – was allerdings kein aussagefähiges Foto zugelassen hätte, weswegen die Kolleginnen für das Foto in dem gut belüfteten Raum kurzzeitig zusammengerückt sind.

Zusammen mit der ersten Versandaktion im Mai 2020 hat die KZV M-V damit knapp 47 000 FFP2-Masken, gut 3800 Masken anderen Typs (FFP3, FFP2-Ventilmasken) sowie ca. 88 500 MNS an Sie verteilt.

Wir hoffen, dass wir damit Sie und Ihre Mitarbeiter in Ihrem Bemühen unterstützen konnten, die zahnärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern in diesen immer noch andauernden ungewöhnlichen Zeiten sicherzustellen.

**KZV M-V**

# Einordnung der S3-Leitlinie

## Systematische Parodontitisbehandlung von PKV-Patienten

Ende 2020 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen“ (PAR-Richtlinie) auf den Weg gebracht sowie Änderungen der Behandlungsrichtlinie für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Basis waren die S3-Leitlinien „Treatment of Stage I – III Periodontitis“ der European Federation of Periodontology (EFP) und „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ (dgparo).

Die in der Richtlinie erfolgten Berechnungsbeschränkungen besitzen Gültigkeit im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung.

Für die systematische Parodontitis-Behandlung von PKV-Patienten gemäß der S3-Leitlinie unter Anwendung wissenschaftlich fundierter neuer Leistungsbeschreibungen hat der Ausschuss

Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer das Papier „Gebührenrechtliche Einordnung der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III““ erarbeitet und auf der Internetseite <https://www.bzaek.de/goz/informationen-zur-goz.html> unter Stellungnahmen/Leistungskomplexe veröffentlicht.

In der dort enthaltenen tabellarischen Auflistung ist das aus der S3-Leitlinie resultierende Leistungsgeschehen gemäß den gebührenrechtlichen Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für den privat Zahnärztlichen Bereich dargestellt.

Die Übernahme von rein auf vertragszahnärztlichen Vereinbarungen beruhenden Fristen oder Genehmigungsverfahren sowie definierten Verfahrensabläufen ist dabei nicht erforderlich.

**ZÄK**

# Das Faxgerät gehört in die Tonne

## Technologie aus Sicht des Datenschutzes obsolet

Der Datenschutzbeauftragte der Zahnärztekammer M-V weist darauf hin, dass die Nutzung von Faxgeräten aus Sicht des Datenschutzes und wegen alternativ zur Verfügung stehender Technologien wie E-Mail oder diverse Kurznachrichtendienste obsolet ist.

Auch wenn das Fax sich in Behörden und Unternehmen immer noch großer Beliebtheit erfreut, warnt der Datenschutzbeauftragte: Die Übermittlung per Fax ist keine datenschutzgerechte Art der Kommunikation, sofern dabei personenbezogene Daten übermittelt werden.

Der Grund liegt in der Umstellung der Fax-Technologie. Früher funktionierte diese über Ende-zu-Ende-Telefonleitungen. Heute werden die Daten der Fax-Nachricht stattdessen auf einzelne Pakete verteilt und über den TCP/IP-Standard über das Internet versandt. Da dabei die Sicherheit und Vertraulichkeit nicht höher ist als in einer norma-

len E-Mail, eignet sich der Faxversand nicht für die Übermittlung von personenbezogenen Daten. Ein weiterer Grund ist, dass nicht sichergestellt werden kann, wer das Fax am anderen Ende der Leitung in die Finger bekommt.

Auf diese Umstände hat gerade auch noch einmal der oberste hessische Datenschutzbeauftragte Alexander Roßnagel aufmerksam gemacht. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, kommuniziert die hessische Datenschutzbehörde übrigens keine Faxnummern mehr nach außen.

Doch was sind nun sichere, alternative Methoden zum Fax? Das sind beispielsweise inhaltsverschlüsselte E-Mails (PGP oder S/MIME), die bislang ein Schattendasein fristende DE-Mail oder Lösungen über Portale, auf denen die Kommunikationspartner verschlüsselte Nachrichten austauschen können.

**ZÄK**



# Fortbildung November/Dezember

## ZÄK M-V Online 8

**Thema:** GOZ – PZR und flankierende Leistungen  
**Referent:** Yvonne Lindner  
**Termin:** 16. November, 19–20.30 Uhr  
**Ort:** online über Cisco Webex  
**Kurs-Nr.:** 112-2021  
**Kursgebühr:** 25 Euro

**Fachgebiet:** Hygiene  
**Thema:** Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen  
**Referenten:** Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski  
**Termin:** 24. November, 15–20 Uhr  
**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
**Fortbildungspunkte:** 7  
**Kurs-Nr.:** 10-2021  
**Kursgebühr:** 200 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges  
**Thema:** Rechtssichere Dokumentation  
**Referent:** Iris Wälter-Bergob  
**Termin:** 27. November, 9–16.30 Uhr  
**Ort:** Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 8  
**Kurs-Nr.:** 16-2021  
**Kursgebühr:** 320 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie  
**Thema:** Extrusion/Replantation von Wurzelsegmenten für Zahnerhalt und Geweberegeneration, Das Tissue Master Concept (TMC) für die tägliche Praxis  
**Referent:** Dr. Sabine Hopmann  
**Termin:** 27. November, 9–17 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 8  
**Kurs-Nr.:** 93-2021  
**Kursgebühr:** 310 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe  
**Thema:** Die Abrechnung von

prophylaktischen Leistungen, Ein Workshop für Wiedereinsteigerinnen, ZFA, fortgebildete ZFA, ZMP, ZMF, DH  
**Referent:** Solveyg Hesse  
**Termin:** 27. November, 14–18.30 Uhr  
**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 95-2021  
**Kursgebühr:** 164 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges  
**Thema:** Notfallseminar für das zahnärztliche Praxisteam: Was ist möglich, was ist nötig? Praktische Tipps für den zahnärztlichen Praktiker  
**Referenten:** Dr. Lutz Fischer, Dr. Christian Seebauer, Dr. Christian Lucas  
**Termin:** 1. Dezember, 14–18.30 Uhr  
**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald  
**Fortbildungspunkte:** 9  
**Kurs-Nr.:** 96-2021  
**Kursgebühr:** 157 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre Themen  
**Thema:** Okklusionsschienen bei CMD-Patienten: Warum und Wie?  
**Referent:** Univ.-Prof. Dr. Peter Ottl  
**Termin:** 4. Dezember, 14–16 Uhr  
**Ort:** Klinik und Poliklinik für ZMK, Hörsaal 1, Stempelstr. 13, 18057 Rostock  
**Fortbildungspunkte:** 8  
**Kurs-Nr.:** 97-2021  
**Kursgebühr:** 210 Euro

**Fachgebiet:** Parodontologie  
**Thema:** Leitlinie 2021 zur Behandlung der Parodontitis der Stadien I bis III in vier Behandlungstufen  
**Referent:** Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. H. Jentsch

**Termin:** 11. Dezember, 9–16 Uhr  
**Ort:** Nh Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin  
**Fortbildungspunkte:** 8  
**Kurs-Nr.:** 98-2021  
**Kursgebühr:** 319 Euro

**Fachgebiet:** Kommunikation  
**Thema:** Unfaire Rhetorik fair und schlau kontern – Manipulation „Nein Danke“  
**Referent:** Christina Gutzeit  
**Termin:** 11. Dezember, 9–16.30 Uhr  
**Ort:** Nh Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin  
**Kurs-Nr.:** 99-2021  
**Kursgebühr:** 350 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe  
**Thema:** BWL für die Prophylaxe. „Endlich kann ich mitreden!“ Welche Bedeutung hat überhaupt BWL für Prophylaxe?  
**Referent:** Monique Becken  
**Termin:** 15. Dezember, 14–19 Uhr  
**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock  
**Kurs-Nr.:** 100-2021  
**Kursgebühr:** 253 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.

Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

# Rechtsauffassung von BZÄK und KZBV

## Zahnärztliche Behandlung ist unabhängig von 3-G-Regel

Eine zahnärztliche Behandlung steht für alle Patientinnen und Patienten zur Verfügung – auch solchen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder darauf getestet sind. Nach Auffassung von **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** und **Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV)** kann daher die sogenannte 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) in Zahnarztpraxen keine Anwendung finden. BZÄK und KZBV sehen keine gesetzliche Grundlage dafür, dass der Impfstatus oder ein aktueller Corona-Test von Patienten zur Bedingung für eine Behandlung gemacht wird.

(Zahn-)Medizinische Behandlungen gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung. Patienten müssen daher vor ihrer Behandlung in einer Zahnarztpraxis keinen entsprechenden 3-G-Nachweis vorlegen – anders als zum Beispiel vielfach bei körpernahen Dienstleistungen, wie sie etwa Friseur- oder Kosmetiksalons anbieten.

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind als Heilberuf zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit verpflichtet. Es würde

eben dieser Berufspflicht widersprechen, wenn die Behandlung von Patientinnen und Patienten willkürlich abgelehnt wird. Das wäre dann der Fall, wenn ganze Bevölkerungsgruppen – zum Beispiel Ungeimpfte oder nicht Getestete – von der Behandlung ausgeschlossen würden.

**In der Zahnarztpraxis darf zwar der Impfstatus des Patienten erfragt und auf Testangebote hingewiesen werden, ein Recht auf Behandlungsverweigerung kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden.** Durch die schon immer sehr umfassenden Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen sind dort sowohl Behandelnde als auch Patientenschaft nachweislich sehr gut vor der Übertragung von Infektionskrankheiten geschützt.

Unabhängig davon rufen BZÄK und KZBV alle Personen, die noch nicht gegen das Coronavirus geimpft sind, dazu auf, das flächendeckende Impfangebot in Deutschland zeitnah zu nutzen – die Impfung schütze nachweislich die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Mitmenschen.

PM von BZÄK und KZBV

# ANKÜNDIGUNG

## 5. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 5. März 2022 | Ostseestadion Rostock



ZdM  
Zahnärztekammer  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts





In Frankfurt am Main trafen sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen zum Gedankenaustausch. Foto: privat

## Diskussion über Versorgungssituation

### Jährliches Treffen der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen

Auf ihrer Tagung am 17. und 18. September 2021 in Frankfurt am Main besprachen die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen von 16 KZVs, nur Rheinland Pfalz musste absagen, die Lage der KZVs.

Die Pandemie wurde in allen Landesteilen bisher gut gemeistert. Die wohnortnahe, flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung konnte uneingeschränkt sichergestellt werden. Auch akut an Corona erkrankte Patienten wurden durch die Corona Notfall Praxen behandelt.

Die von der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband vereinbarte Pauschale für den Mehraufwand an Hygieneartikeln in dieser Zeit wird in allen KZVs entsprechend dem von der KZBV vorgesehenen Schlüssel ausgezahlt. Die VV-Vorsitzenden begrüßen diese Anerkennung für die Zahnärzteschaft ausdrücklich.

Die KZV Nordrhein musste sich mit den Folgen der Flutkatastrophe beschäftigen. Über 100 Praxen wurden vollständig zerstört. Zu den Hilfen von Bund und Land kehrt auch die KZV Nordrhein eine zusätzliche Hilfe an die betroffenen Praxen aus. Auch in Rheinland Pfalz wird entsprechend verfahren.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Versorgungssituation in den verschiedenen Landesteilen ein. Dabei wurden Ideen zur Behebung der Versorgungsstrukturprobleme ausgetauscht. In einigen KZVs werden Strukturfonds in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen vorbereitet. Auch Anreize durch

die Einführung von Zahnmedizinstudienplätzen mit einer Verpflichtung, eine Landpraxis vor Ort zu betreiben, wurden angesprochen.

Einig sind die VV-Vorsitzenden, dass die Sicherstellung der Versorgung eine Kernaufgabe der KZVs ist und es wurde vereinbart, sich weiter über die Entwicklung und Ideen zur Lösung auszutauschen.

Die nächste Tagung der VV-Vorsitzenden ist für das Frühjahr 2022 in Dessau geplant.

**Dr. Christoph Lassak**

# Neubesetzung der Ausschüsse

*In der nächsten Kammerversammlung, die am 18. Dezember 2021 stattfinden wird, sind die satzungsgemäßen Ausschüsse der Zahnärztekammer neu zu wählen. Für die Mitarbeit in einem Ausschuss kann sich jedes Kammermitglied bewerben. Aus diesem Anlass möchten wir die Arbeit der Ausschüsse kurz vorstellen.*

*Kollegen, die gerne in einem Ausschuss mitarbeiten möchten, bitten wir, sich bis zum 10. Dezember 2021 an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu wenden. Wünschenswert wäre, wenn die Kandidatur schriftlich mit einer kurzen Vorstellung der Person, des beruflichen Lebenslaufes sowie einer Angabe der Beweggründe für die beabsichtigte Mitarbeit an die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin oder per E-Mail an [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de) gesendet werden würde.*

## **Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

Die Herausforderungen an Praxisführung und -organisation sind vielfältig. Der Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene bietet den Praxen Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, Verordnungen und Richtlinien, die die zahnärztliche Praxis betreffen. Zur Vereinfachung und praktischen Umsetzung erfolgen im Ausschuss eine kontinuierliche Überarbeitung des Hygieneleitfadens und des Qualitätsmanagements. Weitere Schwerpunkte stellen die Bearbeitung von Fragen zum BuS-Dienst und die Unterstützung bei Praxisbegehungen dar. Dazu erfolgen u. a. kontinuierliche Kontakte zu den Aufsichtsbehörden des Landes und eine zentrale Koordination im Ausschuss Praxisführung der BZÄK.

**Dr. Uwe Herzog**

## **Schlichtungsausschuss**

Die Zahnärztekammer ist nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet, zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Zahnärzten oder zwischen Zahnärzten und Patienten einen Schlichtungsausschuss einzurichten. Bei Beschwerden von Patienten über erfolgte Behandlungen holt der Schlichtungsausschuss zunächst ausführliche Stellungnahmen von allen Beteiligten ein. Die vorliegenden Unterlagen werden von den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses ausgewertet und, soweit erforderlich, an einen vom Kammervorstand bestellten Sachverständigen zur Erstellung eines schriftlichen Gutachtens weitergeleitet. Nach Vorlage des Gutachtens erarbeitet der Schlichtungsausschuss gegebenenfalls einen Einigungsvorschlag und versucht, zwischen den Par-

teien zu vermitteln. Im Zeitraum vom 12. Mai 2017 bis 19. Oktober 2021 gingen beim Schlichtungsausschuss 13 Schlichtungsanträge ein. Acht Verfahren wurden wegen Rücknahme seitens der Patienten oder Nichtzustimmung der beteiligten Zahnärzte nicht durchgeführt. Ein Verfahren ist abgeschlossen, die weiteren vier befinden sich zurzeit in Bearbeitung.

**Peter Ihle**

## **Schlichtungsausschuss nach § 111 Absatz 2 Arbeitsgerichtsgesetz**

Bei der Zahnärztekammer ist ein Ausschuss eingerichtet, der Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden aus einem Berufsausbildungsverhältnis zum zahnmedizinischen Fachangestellten beilegen soll. Diese Ausschüsse sind in gleicher Anzahl mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Bisher war der Ausschuss mit einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie einem Juristen als Vorsitzenden besetzt.

**Peter Ihle**

## **Fortbildungsausschuss**

Der Fortbildungsausschuss trägt die Verantwortung für das halbjährliche Fortbildungsprogramm der Zahnärztekammer, das online und im dens angeboten wird. In seinen Sitzungen berät und beschließt er die inhaltliche Struktur des Programms und wertet das Fortbildungsgeschehen der vorangegangenen Planungsperiode aus. Der Ausschuss berät die Planungen der Fortbildungscurricula. Weiterhin diskutiert er im Dialog mit dem Kammervorstand langfristige Entwicklungen im Fortbildungsgeschehen der Zahnärztekammer. In der nächsten Legislaturperiode geht es darum, die Kollegen wieder mehr für praktische Fortbildungen zu begeistern, die in erster Linie auf die Zahnheilkunde abzielen und nicht vorrangig auf Seminare für die Bewältigung von gesetzlichen Regelungen. Hierbei gilt es auch, mit Augenmaß eine gute Mischung aus Online-Fortbildungen und Präsenzveranstaltungen anzubieten.

**Prof. Dr. Torsten Mundt**

## **Haushaltsausschuss**

Der Haushaltsausschuss befasst sich mit der Aufstellung des Haushaltes und somit mit der Planung von Einnahmen und Ausgaben der Zahnärztekammer. Diese Planung ist wesentlich für die Höhe des Kammerbeitrages der Zahnärzte als Haupteinnahmequelle.

Der Ausschuss trifft sich in der Regel einmal im Jahr, um den Entwurf von Geschäftsstelle und Vor-



stand im Detail zu prüfen. Das Ergebnis der Beratung wird der Kammerversammlung vorgestellt, die dann den Beschluss zum Haushaltsplan fassen muss.

**ZA Michael Heitner**

### **Präventionsausschuss**

Die Förderung der Mundgesundheit ist Kernanliegen der Zahnärztekammer. Der Präventionsausschuss befasst sich intensiv mit Fragen der Prävention und der Gesundheitsförderung in allen Lebensbereichen, um den perspektivischen Herausforderungen zu begegnen sowie Anregungen und Ideen zu entwickeln.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Umsetzung oralpräventiver Maßnahmen für alle Altersgruppen, insbesondere in den Bereichen der Kinder-, Alters- und Behindertenzahnheilkunde. Aktuelle Aufgaben sind u. a. die Prävention der Early Childhood Caries (ECC) und die Unterstützung bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen nach Paragraph 22a SGB V sowie bei der mobilen Betreuung in den entsprechenden Einrichtungen. Sowohl gruppen- als auch individualprophylaktische Maßnahmen werden unterstützt. Eine intensive Zusammenarbeit besteht zur Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und zum Öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Ausschuss fördert die Vernetzung aller an der Prävention beteiligten Berufsgruppen, z. B. Kinderärzten, Hebammen, Pflegekräften. Ein wichtiges Anliegen ist die Unterstützung der Fortbildungen im Bereich Prophylaxe.

Eine Zusammenkunft findet mindestens einmal jährlich statt.

**Dr. Angela Löw**

### **Prüfungsausschüsse Kieferorthopädie/ Oralchirurgie**

Die Prüfungsausschüsse bestehen jeweils aus drei im Weiterbildungsgebiet tätigen Mitgliedern und mindestens zwei stellvertretenden Mitgliedern, die jeweils die Voraussetzungen zur Weiterbildungsermächtigung im jeweiligen Fachgebiet erfüllen müssen und von denen mindestens einer im Besitz einer Ermächtigung zur Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet ist. Mindestens ein Mitglied soll ein im Fachgebiet tätiger Hochschullehrer sein. Die Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungsausschüsse, die aus der Mitte der Ausschüsse gewählt werden, prüfen bei einem Antrag auf Anerkennung und Zulassung zur Prüfung zur Führung der Fachgebietsbezeichnung, ob die Weiterbildung nach Inhalt und Umfang den Vorgaben der Weiterbildungsordnung entsprechend abgeleistet wurde. Ferner führen die Prüfungsausschüsse die Weiterbildungsprüfungen mündlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch.

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist einer der wichtigsten Gremien unserer Zahnärztekammer. Seine Aufgaben erstrecken sich auf zwei Tätigkeitsfelder: 1. Haushalt der Zahnärztekammer und 2. Ausgaben des Versorgungsausschusses/Versorgungswerks. Er prüft und überwacht die Verwendung von Geldmitteln, welche durch Beiträge von den Zahnärzten im Land aufgebracht werden.

Weiterhin wird geprüft, ob sich Einsparungsmöglichkeiten ergeben und ob Gelder sachgemäß oder zweckentfremdet ausgegeben werden und ob es Vorteilsnahme (Compliance-Richtlinien) gibt. Bei der Prüfung des Versorgungswerks geht es im Wesentlichen um die Verwendung der Mittel für die Auftragsverwaltung und die Aufwendungen des Versorgungsausschusses. Weiterhin wird über u. a. die Verwendung von Überschüssen beraten (bspw. Erhöhung der Anwartschaften vs. Rücklagen bilden). Der Ausschuss setzt sich derzeit aus vier Mitgliedern zusammen. Interessierte Kollegen müssen Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit mitbringen. Steuerlicher Sachverstand, Kenntnisse der Buchhaltung und Finanzbuchhaltung (Einnahme-Überschussrechnung, Bilanz, Jahresabschluss, Wirtschaftsprüfer, versicherungsmathematische Gutachten), grundlegende Kenntnisse im Finanz-, Aktien- und Anlagemarkt, strategisches und langfristiges Denken und objektive Urteilskraft sind wünschenswert.

Wir kommen mindestens zweimal, meist drei- bis viermal im Jahr zusammen. Im Vorfeld unserer Sitzungen sind äußerst umfangreiche Hausaufgaben zu erledigen, die sich manchmal über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinziehen (Abschlüsse und Bilanzen). Kurzfristige Termine sind selten.

**Dr. Thomas Lawrenz**

### **Satzungsausschuss**

Der Satzungsausschuss ist ein wichtiges Gremium für die Arbeit unserer Zahnärztekammer. Er erarbeitet, bearbeitet und aktualisiert die rechtlichen Grundlagen des Handelns unserer Körperschaft im Einklang mit der Aufsichtsbehörde.

Dazu zählen die Aktualisierung der Satzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung.

Kurz zusammengefasst: Maximale Berücksichtigung des Willens der Kollegenschaft unter gleichzeitiger Beachtung aller übergeordneten Gesetze. Der Satzungsausschuss setzt sich in der Regel aus fünf Kollegen zusammen. Interessierte Kollegen müssen zur reinen Sacharbeit bereit sein, sich tief in einzelne Themenbereiche und Gesetze einarbeiten und die nötige Zeit dafür aufbringen. Wir tagen in der Regel an verschiedenen Orten im Land und holen uns, wenn erforderlich, fachliche Hilfe von externen Beratern/Anwälten.

**Dr. Peter Bührens**

### Versorgungsausschuss

Die gesetzliche Aufgabe des Versorgungswerkes ist die Absicherung der Altersversorgung der Kammermitglieder, der Hinterbliebenenversorgung sowie des Berufsunfähigkeitsrisikos für unsere Mitglieder. Der Versorgungsausschuss führt die Geschäfte des Versorgungswerkes. Dazu gehören die Anpassung des Versorgungsstatuts an sich ändernde gesetzliche Aufgaben ebenso wie fundierte Entscheidungen über ausreichend sichere und rentierliche Kapitalanlagen auch in der andauernden Niedrigzinsphase. Der Versorgungsausschuss integriert ein dem Anlageverhalten des Versorgungswerkes adäquates Risikomanagement mit strategischen und taktischen Asset Allokatio-

nen. Die Mitglieder des Versorgungsausschusses sind dabei schwerpunktmäßig für die Betreuung mehrerer Finanzanlagen zuständig. Für diese berufsfernen Aufgaben bedarf es einer zusätzlichen fachlichen und kontinuierlichen Fortbildung auf den genannten Gebieten.

Der Versorgungsausschuss berät und entscheidet über die Anträge auf Leistungsgewährung für Mitglieder. Er bereitet satzungsgemäß die Entscheidungen für die Kammerversammlung über Veränderungen des Versorgungsstatus und den Jahresabschluss vor und erarbeitet Empfehlungen für die Anpassung von Anwartschaften und Renten.

**Dr. Cornel Böhringer**

## proDente wählt eine „Spitzenfrau“ Erfolgreiches Geschäftsjahr und ein Blick nach vorn

Die Initiative proDente e.V. hat ihren Vorstand neu gewählt: Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), wird die Initiative als neue Vorstandsvorsitzende zukünftig führen. Sie löst Prof. Dr. Dietmar Oesterreich in diesem Amt ab. Dr. Markus Heibach (VDDI) und Klaus Bartsch (VDZI) wurden als stellvertretende Vorsitzende erneut bestätigt.

Für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit bei proDente dankten Dr. Markus Heibach und Klaus Bartsch dem scheidenden Vorstandsvorsitzenden. Er habe sich all die Jahre bei der Initiative für schöne und gesunde Zähne beeindruckend eingebracht. Prof. Dr. Dietmar Oesterreich engagierte sich als Vorstandsmitglied von 2003 bis 2021 bei proDente; seit 2018 als Vorstandsvorsitzender.

„Die Initiative proDente hat sich seit ihrem Bestehen stets gewandelt und dabei kreativ auf die Veränderungen der Medienwelt reagiert. So konnten wir über die Jahre eine erfolgreiche und publikumswirksame Arbeit sicherstellen“, blickt Oesterreich auf seine Arbeit zurück. Und das bestätigen die Zahlen auf hohem Niveau: 328 Millionen Leser erreichte proDente im Jahr 2020 mit ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund um Zahnmedizin und Zahntechnik. Über zwei Millionen Klicks konnte die Initiative in dieser Zeit mit allen Angeboten auf den sozialen Kanälen erzielen.

„Patienten in ihrem Wissen rund um gesunde Zähne und Mund fit zu machen, hat für mich als niedergelassene Zahnärztin einen hohen Stellenwert“, erklärt Dr. Romy Ermler, neue Vorstandsvorsitzende bei proDente. „Mit meiner Arbeit bei der Initiative möchte ich erreichen, dass dentale Themen auf vielen Kanä-

len unsere Zielgruppen erreichen und verständlich aufbereitet sind.“

Dr. Romy Ermler ist seit 2005 niedergelassene Zahnärztin in Potsdam. Seit 2018 ist sie Vorstandsmitglied der Landes Zahnärztekammer Brandenburg und seit 2021 Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer. Der stellvertretende Vorstand und die Geschäftsstelle von proDente freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Dr. Romy Ermler.

**Initiative proDente**



Dr. Romy Ermler, Dr. Markus Heibach; Klaus Bartsch

Foto: © proDente e.V./Kierzkowski



# Nachweis einer Berufshaftpflicht

## Die neue Verpflichtung nach § 95e SGB V

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVVG) hat der Gesetzgeber Vertragszahnärzte, Ermächtigte und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) verpflichtet, gegenüber den Zulassungsausschüssen das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes nachzuweisen. Begründet wurde diese Neuerung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) damit, dass Behandlungsfehler lebenslange und kostenintensive medizinische Behandlungen sowie weitere Ansprüche der Geschädigten zum Beispiel auf Schmerzensgeld, Ersatz von Verdienstaufschlag, Renten- und Unterhaltsleistungen nach sich ziehen können. Der Bundesrechnungshof sei dabei im Rahmen seiner Prüfungen zu der Feststellung gelangt, dass in Fällen von Behandlungsfehlern die haftenden Vertragsärzte teilweise keine oder nur eine unzureichende Haftpflichtversicherung hatten, und zwar obwohl Ärzte und Zahnärzte bereits über die Kammer- oder Heilberufsgesetze der Länder sowie die Berufsordnungen verpflichtet sind, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Allerdings sei von den zuständigen Kammern bekannt, dass nur in wenigen Kammerbezirken die Beibringung eines Versicherungsnachweises vorgeschrieben sei und eine tatsächliche Überprüfung des Versicherungsschutzes in den überwiegenden Kammerbezirken nur anlassbezogen bzw. stichprobenartig, nicht jedoch in einem standardisierten Verfahren stattfinde. Diese Auffassung ist aus Sicht der Körperschaften nicht nachvollziehbar und zog entsprechende Ablehnung sowie Forderungen nach Bürokratieabbau nach sich. Trotz dieser Proteste hat der Gesetzgeber den neuen § 95e in das SGB V

aufgenommen. Die Regelung wurde am 19.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am Folgetag in Kraft.

### Was ist wann nachzuweisen?

Grundsätzlich erfolgt der Nachweis eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes im Rahmen der Antragstellung beim Zulassungsausschuss. Der Umfang der vorzulegenden Dokumente ist entsprechend seit dem 20.07.2021 erweitert um die Vorlage einer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Der Nachweis hat zu erfolgen

1. bei Stellung des Antrags auf Zulassung, auf Ermächtigung und auf Genehmigung einer Anstellung sowie
2. auf Verlangen des Zulassungsausschusses.

Da der § 95e SGB V explizit eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nach § 95e SGB V verlangt, genügt die Vorlage der Versicherungspolice diesen gesetzlichen Anforderungen nicht. Insofern ist Antragstellern anzuraten, ihren Versicherern gleichzeitig mit der Anforderung der Versicherungsbescheinigung mitzuteilen, dass der Zulassungsausschuss für Zahnärzte Mecklenburg-Vorpommern bei der KZV M-V die zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 VVG ist. Die Versicherungsbescheinigung ist zwingende Zulassungs- bzw. Genehmigungsvoraussetzung, sie muss dem Zulassungsausschuss daher zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung vorliegen.

### **Was bedeutet ausreichender Berufshaftpflichtversicherungsschutz?**

Das Gesetz besagt hierzu, dass der Berufshaftpflichtversicherungsschutz ausreichend ist, wenn das individuelle Haftungsrisiko des Vertrags(zahn)arztes versichert ist. Weiterhin enthält es Vorgaben zur Mindestversicherungssumme und zur Regelung von Schadensbegrenzungen. Die Mindestversicherungssumme beträgt für Vertragszahnärzte drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall und die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Für MVZ sowie für Vertrags(zahn)ärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten beträgt die Mindestversicherungssumme fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall mit der Maßgabe, dass der Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende (zahn)ärztliche Tätigkeit bestehen muss sowie die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden dürfen.

Es ist daher allen Leistungserbringern dringend zu empfehlen, das Bestehen eines der neuen Gesetzeslage entsprechenden Versicherungsschutzes zu prüfen und gegebenenfalls eine Anpassung der Versicherungssumme vorzunehmen.

### **Was ist mit den bereits Zugelassenen?**

Für diese gilt die Nachweispflicht ebenfalls. § 95e Abs. 6 SGB V formuliert für die bereits zugelassenen Leistungserbringer, dass sie auf Verlangen des Zulassungsausschusses den entsprechenden Nachweis zu erbringen haben.

Das Gesetz räumt den Zulassungsausschüssen eine Frist bis zum 20. Juli 2023 ein, diesen Personenkreis zum Nachweis eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes innerhalb einer Frist von drei Monaten aufzufordern.

Darüber hinaus sind die Vertragszahnärzte nunmehr verpflichtet, dem zuständigen Zulassungsausschuss Folgendes unverzüglich anzuzeigen:

1. das Nichtbestehen des Versicherungsverhältnisses,
2. die Beendigung des Versicherungsverhältnisses sowie
3. Änderungen des Versicherungsverhältnisses, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz im Verhältnis zu DRITTEN beeinträchtigen können.

Eine weitere Vorlagepflicht kann sich daraus ergeben, dass der Zulassungsausschuss die Versicherungsbescheinigung in den Fällen anfordert, in denen er Kenntnis davon erlangt, dass kein oder kein ausreichender Berufshaftpflichtversicherungsschutz besteht bzw. dass dieser endet. In diesen Fällen fordert der Zulassungsausschuss den Vertrags(zahn)arzt unverzüglich zur Vorlage einer Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 VVG auf.

### **Welche Rechtsfolgen haben Verstöße gegen den § 95e SGB V?**

Ein ausreichender Versicherungsschutz ist nunmehr Zulassungsvoraussetzung. Wird er im Rahmen der Antragstellung nicht bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen, kann eine Zulassung nicht erfolgen.

Sofern der Nachweis auf Anforderung des Zulassungsausschusses nicht erfolgt, ist dieser verpflichtet, das Ruhen der Zulassung bzw. den Widerruf der Ermächtigung zu beschließen. Verstreichen zwei Jahre Ruhenszeitraum, ohne dass der Nachweis erbracht wird, hat der Zulassungsausschuss die Entziehung der Zulassung zu beschließen. Weiterhin hat der Zulassungsausschuss Verstöße gegen die Verpflichtung zu einer ausreichenden Versicherung der Zahnärztekammer zu melden, so dass sich ein weiteres Verfahren vor der Zahnärztekammer anschließen kann.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Zunächst einmal betrifft die neue Gesetzeslage diejenigen, die einen Antrag auf Zulassung, Ermächtigung oder Anstellung eines Zahnarztes bzw. einer Zahnärztin beim Zulassungsausschuss stellen. Weiterhin sind dem Zulassungsausschuss ab sofort sämtliche Änderungen im Versicherungsverhältnis unverzüglich anzuzeigen, wobei unverzüglich bedeutet, dass die Anzeige ohne schuldhaftes Verzögern zu erfolgen hat. Im Übrigen warten Sie bitte auf die Aufforderung des Zulassungsausschusses, senden Sie also bitte ohne die Aufforderung derzeit keine Nachweise ein.

**Ass. jur. Claudia Mundt**



# Aktuelle Rechtsprechung zur GOZ

## BVerwG urteilt im Zusammenhang mit Kfo-Behandlung

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf zwei höchstichterliche verwaltungsrechtliche Entscheidungen hinweisen, die zukünftig bei der privatärztlichen kieferorthopädischen Abrechnung Berücksichtigung finden müssen.

### **Eingliederung eines festsitzenden Retainers** (BVerwG vom 26.02.2021, Az. 5 C 7.19)

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass für die Eingliederung eines festsitzenden Lingualretainers nicht zusätzlich Honorar neben einer KFO-Kernposition (GOZ Nrn. 6030-6080) abgerechnet werden darf. Die Retention sei Bestandteil der jeweiligen Kernposition; ein Retainer stelle nur eine besondere Ausführung dar.

### **Adhäsive Befestigung eines Klebebrackets** (BVerwG vom 05.03.2021, Az. 5 C 11.19)

Im Urteil vom 5. März entschied das Bundesver-

waltungsgericht, dass neben der Eingliederung von Klebebrackets (GOZ Nr. 6100) die adhäsive Befestigung (GOZ Nr. 2197) nicht zusätzlich berechnet werden darf. Diese stelle nur eine besondere Ausführung der Eingliederung dar; die selbstständige Berechnung sei nach § 4 Abs. 2 Satz 2 GOZ ausgeschlossen.

Der Mehraufwand kann in beiden Fällen nur noch über eine Faktorensteigerung nach § 5 GOZ oder über eine Vereinbarung gemäß § 2 GOZ bei der jeweiligen Grundleistung abgebildet werden.

Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer hat zu beiden Urteilen ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet. Es ist auf der Seite der BZÄK nachzulesen ([www.bzaek.de/GOZ/Informationen zur GOZ/Stellungnahmen/Leistungskomplexe](http://www.bzaek.de/GOZ/Informationen_zur_GOZ/Stellungnahmen/Leistungskomplexe)).

**GOZ-Referat**

ANZEIGE



Die Kinder sind nicht nur sportlich fit, sondern wissen auch ganz genau, was für Zähne gesund ist.

Fotos: Schulz (3)

## Mit Spaß ans zahngesunde Ziel

### Wiedersehen nach 30 Jahren zum Tag der Zahngesundheit 2021

In diesem Jahr gestalteten die Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege zusammen mit der Kita „Kleines ganz groß“ diesen besonderen Tag.

Das hatte einen guten Grund. Denn vor genau 30 Jahren fand in Rostock in dieser Kita am Gerüstbauerring der erste „Tag der Zahngesundheit“ statt.

An der Aktion zum 30. Jubiläum nahmen alle Kita-Kinder, Erzieher und natürlich auch Kroko, das Zahnputzkrokodil, gerne teil. Im Sportraum konnten die Kinder in einem Parcours nicht nur ihre körperliche Fitness unter Beweis stellen, sondern wussten auch ganz genau, welche Lebensmittel zahngesund sind und welche nicht. So hatte „Karius“ keine große

Chance, gegen „Kroko“ zu gewinnen. Auch an der Station „Ernährung“ waren die Kinder wissbegierig und voller Elan dabei. Darüber hinaus fertigten sie eine tolle Girlande aus selbstgemalten Bildern von Obst und Gemüse, die jetzt die Räume schmückt.

Beim gemeinsamen Zähneputzen zeigte sich, wie gut die Kinder den Umgang mit der Zahnbürste beherrschen. Dank der regelmäßigen, täglichen Zahnputzübung in ihrem Kindergarten und des großen Engagements des Teams der Erzieherinnen und Erzieher konnten alle Zähne strahlen.

Spaß und Freude kamen an keiner Station zu kurz und somit war es für alle Beteiligten ein gelungenes Event.

**Maike Schulz**

**Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin  
Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**





# Videosprechstunden für Versicherte

## Neue kostenfreie Patienteninformation für Auslage in Praxis

Anlässlich der Veröffentlichung der neuen Patienteninformation „Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Forderung erneuert, die Möglichkeit zahnärztlicher Videosprechstunden auf alle Patientinnen und Patienten auszuweiten und die Versorgung somit insgesamt zu stärken. Bislang können Pflegebedürftige und Menschen mit einer Beeinträchtigung Videosprechstunden im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Den Videoleistungen kommt in der zahnärztlichen Versorgung immer größere Bedeutung bei Information, Beratung und Aufklärung zu. Mit diesen technischen Innovationen können etwa im Vorfeld einer Behandlung Symptome abgeklärt oder eine aufsuchende Versorgung in einer Pflegeeinrichtung oder ein Hausbesuch besser organisiert werden. Auch für Notdienste können Erleichterungen einhergehen.“ Mit Blick auf die Corona-Pandemie betonte Hendges den Mehrwert für das Management der Behandlung infizierter und unter Quarantäne stehender Patienten. „In diesem Zusammenhang, aber auch bei möglichen künftigen pandemischen Lagen wäre die Ausweitung von zahnärztlichen Videosprechstunden auf alle gesetzlich Versicherten sinnvoll.“

„Wir Vertragszahnärzte setzen uns schon länger konsequent dafür ein, dass in der vertragszahnärztlichen Versorgung zeitnah eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die die Erbringung von Videosprechstunden – parallel zur ärztlichen Vorschrift – für alle Versicherten ermöglicht.“ Hendges betonte zugleich, dass Videoleistungen Termine in der Praxis nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen. „Das betrifft besonders die bessere Steuerung von Versorgungsstrecken und Behandlungsabläufen.“

### Vorteile von Videofallkonferenzen

Er unterstrich auch noch einmal die Vorteile von Videofallkonferenzen: „Die Anwendung kann zu einer Entlastung und Vereinfachung führen, unter anderem bei Nachkontrollen und – insbesondere in ländlichen Regionen – durch die Vermeidung oder Verringerung von Anfahrtswegen im Vorfeld eines Termins.“ Eine solche Konferenz verläuft ähnlich wie eine Videosprechstunde. Allerdings

findet sie nicht zwischen Patient und Zahnarzt statt, sondern in der Regel zwischen Pflegepersonal, pflegenden Angehörigen und der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt. Themen eines solchen Austauschs sind zum Beispiel die Unterstützung zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Patienten oder Hinweise zur Reinigung von Prothesen.

### Neue, kostenfreie Patienteninformation

Die neue, kostenfreie Information der KZBV richtet sich speziell an Patienten und ist zum Beispiel für die Auslage und Weitergabe in Zahnarztpraxen konzipiert. Sie beschreibt anhand von konkreten Beispielen allgemeinverständlich die Vorteile der neuen digitalen Anwendungen Videosprechstunde, Videofallkonferenz und Telekonsilien und informiert über Voraussetzungen in Sachen Technik und Ablauf. Auf Grafiken und Abbildungen wurde – auf Wunsch von Praxen – bewusst verzichtet, um jederzeit bei Bedarf einen schnellen Selbstaussdruck der Information vor Ort zu ermöglichen.

### Broschüre für Praxen und Sonderwebsite der KZBV zu Videoleistungen

Bereits im Februar hatte die KZBV eine Informationsbroschüre zu Videoleistungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte als Zielgruppe veröffentlicht. Beide Publikationen können auf der Website der KZBV als PDF-Dateien kostenfrei abgerufen werden. Weitere Informationen zu Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilien stehen unter <http://www.kzbv.de/videosprechstunden> zur Verfügung, etwa zu Anbietern solcher Leistungen. Alle verfügbaren Materialien werden fortlaufend aktualisiert und bedarfsgerecht ergänzt.

### Hintergrund: Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien

Um das Potential der Telemedizin künftig noch stärker auszuschöpfen, sind Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien seit Oktober 2020 auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Die neuen technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile – für Patienten und Zahnarztpraxen gleichermaßen.

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwigslust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **26. Januar 2022** (*Annahmestopp von Anträgen: 29. Dezember bzw. Anträge MVZ 15. Dezember*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstel-

le des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

**Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:** Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Chantal Sera	17034 Neubrandenburg, An der Hürde 7	01.10.2021
<b>Umwandlung Teilzulassung in Vollzulassung</b>		
Ronny Schmidt	18439 Stralsund, Fährhofstraße 25	23.09.2021
<b>Teilzulassung</b>		
Anka Kühnert	18528 Bergen, Ringstraße 30	01.10.2021
Dr. Jens-Uwe Kühnert	18528 Bergen, Ringstraße 30	01.10.2021
<b>Ende der Zulassung</b>		
Heidrun Preuschmann	17348 Woldegk, Am Markt 2a	30.09.2021
Dr. Heliane Nonnenmacher	17036 Neubrandenburg, Leibnitzstraße 1	30.09.2021



Dr. Marion Strauch	17034 Neubrandenburg, An der Hürde 7	30.09.2021
Juliane Rehmet	18109 Rostock, Schiffbauerring 16	31.10.2021
Robert Masuck	19055 Schwerin, Wismarsche Straße 321	30.11.2021
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Martin Knieknecht	Dr. Stefanie Motz, 18435 Stralsund	23.09.2021
Annett Barnow	Dr. Franziska Kalmeier, 17235 Neustrelitz	23.09.2021
Katharina Lamp	BAG Dr. Bärbel Riemer-Krammer und Dr. Tom Galinat, 18069 Rostock	23.09.2021
Jill Behrens	Susann Behrens, 19370 Parchim	23.09.2021
Elke Rößler	Marco Woywode, 19057 Schwerin	01.10.2021
Lucie Latell	MVZ 32-Zähne im Glück GmbH, 18106 Rostock	01.10.2021
Pauline Hartel	Gert Preuschmann, 17348 Woldegk	01.10.2021
Christian Zillmann	Asta Fritzke, 17491 Greifswald	01.10.2021
Michéle Höft	Ariane Voll, 18055 Rostock	01.10.2021
Alexander Kurfürst	ZMVZ Warnemünde GmbH, 18119 Rostock	01.10.2021
Lara Madelaine Monstadt	Dimitar Boschkov, 19089 Crivitz	18.10.2021
Dr. Birka Dimaczek	Dr. Ramona Keiss, 17348 Woldegk	01.11.2021
Jessica Bolljahn	Dr. Anke Heiden, 17398 Ducherow	01.11.2021
<b>Ende der Anstellung</b>		
Chantal Sera	Dr. Michael Gune, 17034 Neubrandenburg	30.09.2021
Stefan Metje	üBAG Dr. Dr. Bierwolf/ Warnecke/ PD Dr. Dr. Jacobsen/ Dr. Zumstrull, 19288 Ludwigslust + 19053 Schwerin	31.10.2021
Juliane Brückner	Dr. Roman Kubetschek, 17033 Neubrandenburg	31.10.2021
Lara Madelaine Monstadt	Dr. Andreas Ley, 19243 Wittenburg	15.10.2021
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Heidrun und Gert Preuschmann	17348 Woldegk, Am Markt 2a	30.09.2021

## Zahl des Monats

**31** 400 Patientinnen und Patienten haben sich im Jahr 2020 an die zahnärztlichen Patientenberatungsstellen in Deutschland gewandt. Drei Viertel der Beratungsanliegen ließen sich bereits durch qualifizierte Wissensvermittlung im Beratungsgespräch abschließend klären.

Weitere Informationen zur Zahnärztlichen Patientenberatung sowie auch der aktuelle Jahresbericht können unter [www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de](http://www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de) oder unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) abgerufen werden.

(Quelle KZBV)

CIRS dent



Jeder Zahn zählt



## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Auf einen Blick:

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)

Stand Dezember 2017









# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaepp.de](http://www.zaepp.de)**  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Verwaltungsdir.	Winfried Harbig	0385 5492-116
EDV	Heiko Bierschenk	0385 5492-137
E-Mail:	<a href="mailto:vorstand@kzvmv.de">vorstand@kzvmv.de</a>	



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

